

Vertrag über eine Futterpatenschaft

zwischen

Tierheim & Tierschutzverein Lahr & Umgebung e.V.

gemeinnütziger Verein

Adresse:

Flugplatzstraße 111

77933 Lahr/Schwarzwald

Vertreten durch: Martin Sprigatis

– nachfolgend „Verein“ genannt –

und

[

]

Adresse:

– nachfolgend „Pat*in“ genannt –

§ 1 Gegenstand der Patenschaft

- (1) Die Pat*in übernimmt eine Futterpatenschaft zugunsten der im Verein lebenden Tiere.
- (2) Die Patenschaft ist nicht an ein bestimmtes Tier gebunden, sondern unterstützt die Versorgung aller Tiere des Vereins.
- (3) Die Patenschaft dient ausschließlich der Finanzierung von Futtermitteln wie Frischfutter, Heu, Kräutern sowie ggf. Spezialfutter.
- (4) Die Patenschaft stellt keine Gegenleistung dar. Der Verein erbringt keine wirtschaftlich verwertbaren Leistungen; die Zahlungen gelten als freiwillige Spenden.

§ 2 Leistungen der Pat*in

- (1) Die Pat*in verpflichtet sich, einen Betrag gemäß dem gewählten Sponsoring-Paket an den Verein zu zahlen:

- ☐ Mini-Paket: 5 € pro Monat
- ☐ Basis-Paket: 10 € pro Monat
- ☐ Premium-Paket: 20 € pro Monat
- ☐ Herzenssponsor-Paket: 50 € pro Monat

- (2) Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das unten genannte Konto. Der jeweilige Monatsbetrag ist spätestens bis zum 10. eines jeden Monats fällig.

Volksbank Lahr eG Konto: 849510 · Bankleitzahl: 68290000 IBAN: DE4668290000000849510 BIC:
GENODE61LAH (Lahr, Schwarzwald)

(3) Die Patenschaft beginnt jeweils zum ersten Tag des folgenden Monats.

§ 3 Leistungen des Vereins

(1) Der Verein verpflichtet sich, die Patenschaftsmittel zweckgebunden für die Versorgung der Tiere einzusetzen.

(2) Die Pat*in erhält auf Wunsch:

- eine Patenschaftsurkunde,
- eine Spendenbescheinigung gemäß § 10b EStG.

(3) Der Verein informiert die Pat*in bei Bedarf über besondere Ereignisse, Projekte oder Veränderungen, welche die Pakete oder das Futtersponsoring betreffen.

§ 4 Dauer und Kündigung

(1) Die Patenschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Sie kann von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

(3) Bereits geleistete Beiträge werden nicht rückerstattet.

(4) Sofern die Patenschaft von einer Verbraucherin abgeschlossen wird, besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht, da es sich um eine freiwillige Spende ohne Gegenleistung handelt.

§ 5 Gemeinnützigkeit

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt. Die Patenschaftszahlungen gelten als Spenden und sind steuerlich absetzbar. Eine entsprechende Bescheinigung wird auf Wunsch ausgestellt.

§ 6 Datenschutz

(1) Die personenbezogenen Daten der Pat*in werden ausschließlich zur Verwaltung der Patenschaft verwendet.

(2) Die gesetzlichen Rechte auf Auskunft, Berichtigung und Löschung gemäß DSGVO bleiben unberührt.

§ 7 Öffentlichkeitsarbeit und Einwilligung zur Nennung

(1) Die Patin erklärt sich damit einverstanden, dass der Verein die Futterpatenschaft sowie den Namen des Unternehmens / der Patin im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit nennen darf.

(2) Dies umfasst insbesondere:

- Beiträge auf Social-Media-Plattformen
- Erwähnungen auf der Vereinswebsite

- Dankesbeiträge in Vereinsnewslettern oder Printmaterialien

(3) Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

(4) Der Verein übernimmt kein Community-Management für veröffentlichte Inhalte. Insbesondere hat der Verein keinen Einfluss auf Nutzerkommentare, Reaktionen oder Interaktionen Dritter auf Social-Media-Plattformen. Eine Überwachung, Moderation oder Kontrolle solcher Kommentare findet nicht statt und ist nicht geschuldet.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ort, Datum: _____

X

Unterschrift Verein

X

Unterschrift Pate